



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

An die unteren Bodenschutzbehörden in Brandenburg

Ministerium für Land- und
Ernährungswirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Alexander Ostin
Gesch.Z.: 6-3051/3+11#32332/2021
Hausruf: +49 331 866-7349
Fax: +49 331 866-7243
Internet: <https://mleuv.brandenburg.de>
Alexander.Ostin@MLEUV.Brandenburg.de

KLIMA. SCHUTZ.
Brandenburg handelt.

Potsdam, 24.03.2025

Einführung von Geringfügigkeitsschwellenwerten als Orientierungswerte für die Gefahrenbeurteilung von Grundwasseruntersuchungen im Einwirkungsbereich einzelner, lokal begrenzter Schadstoffeinträge

Der vom Unterausschuss „Aktualisierung der Geringfügigkeitsschwellenwerte“ des Ständigen Ausschusses „Grundwasser und Wasserversorgung“ der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erarbeitete Bericht:

Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser, Aktualisierte und überarbeitete Fassung (2016) mit den zugehörigen Datenblättern - Stand Januar 2017

https://www.lawa.de/documents/geringfuegigkeits_bericht_seite_001-028_1552302313.pdf

wird hiermit im Land Brandenburg eingeführt und ist bei der Einzelfallprüfung bzgl. der Beurteilung von Grundwasserverunreinigungen, soweit sie durch schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten hervorgerufen wurden, im Rahmen der Altlastenbearbeitung als Orientierungshilfe zu berücksichtigen.

Die Geringfügigkeitsschwellenwerte (GFS) können unmittelbar als Orientierungswerte für die Gefahrenbeurteilung von Grundwasseruntersuchungen im Einwirkungsbereich einzelner, lokal begrenzter Schadstoffeinträge herangezogen werden.



Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
Lindenstraße 34a

14467 Potsdam
14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLEUV

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

Die GFS sind nicht als allgemeingültige Sanierungszielwerte anzuwenden. Bei der Ableitung/Festlegung von Sanierungszielen/-werten ist immer eine Abwägung aller Umstände des jeweiligen Einzelfalles notwendig, das heißt Sanierungszielwerte können auch höher als die GFS sein.

Mit dem aktualisierten LAWA Bericht zur Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser (2016) wird die in der Fachinformation des Landesumweltamtes Brandenburg Nr. 7 (Landesumweltamt Brandenburg, Erscheinungsjahr 2005) empfohlene Fassung des LAWA-Berichtes vom März 2005 abgelöst.

Im Auftrag

Anke Herrmann
Abteilungsleiterin

Dieses Dokument wurde am 24.03.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.